

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wehrtechnik, Bachelor of Engineering
Hochschule: Universität der Bundeswehr München
Standort: Neubiberg
Datum: 04.06.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Ein Konzept zur Raumnutzung für die Programmiermodule (Grundlagen der Programmierung,

Maschinenorientiertes Programmieren, Secure Software Engineering) ist vorzulegen. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat greift die Empfehlung des Gutachtergremiums auf und verbindet seine Entscheidung mit dem Hinweis, im Hinblick auf das Modul „Allgemeine Wehrtechnik“ als mehrwöchiges Blockmodul in der vorlesungsfreien Zeit des 2. Studienjahres die erhöhte zeitliche Belastung der Studierenden zu beobachten und ggf. curriculare Anpassungen vorzunehmen. Auch soll die Modulbeschreibung zusätzliche Lernorte benennen.